<u>Informiert und sicher bei einem operativen Eingriff in der Gynäkologie oder Geburtshilfe:</u> Die Gynécologie suisse erhält:

Bestnoten für Patientinnen-Aufklärung

Eine wichtige Operation steht bevor – unbestimmte Ängste vor dem Eingriff, vor Komplikationen oder Folgen tauchen auf. Die obligatorischen Patienteninfos im Spital vor einer Operation sind für Laien aber manchmal schwer verständlich und geben dann nicht wie beabsichtigt Beruhigung und Sicherheit. Als exemplarischer Vorreiter für sehr gute Aufklärungen hat sich die Gynécologie suisse (Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe) in Zusammenarbeit mit der SPO (Schweizer Patientenorganisation) erwiesen: 90% der Frauen geben den Informationen gute bis sehr gute Zufriedenheitsnoten, so das Ergebnis der wissenschaftliche Analyse bei knapp 4000 befragten Frauen aus den drei Schweizer Sprachregionen. Bei den 2 Prozent der durch das Verfahren verunsicherten Frauen handelt es sich meist um Migrantinnen aus Ex-Jugoslawien und der Türkei; hier spielen sprachliche und kulturelle Einflüsse eine Rolle.

Besonders vor invasiven medizinischen Behandlungen und diagnostischen Verfahren wollen Patienten und Patientinnen heute besser informiert sein, um Entscheidungen mit dem Arzt/der Ärztin treffen zu können. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sehr ausführliche Erläuterungen über Krankheit und medizinische Verfahren eine verstärkte Verunsicherung bei den Betroffenen auslösen, anstatt wie beabsichtigt, beruhigend zu wirken.

Schriftliche und mündliche Infos unter der Lupe

Die Schweizer Frauenärztinnen und -ärzte wollten wissen, ob ihre standardisierten Aufklärungsprotokolle vor gynäkologischen und geburtshilflichen Eingriffen (insgesamt 23, vgl. Beispiele in der Anlage bzw. www.sggg.ch) den Bedürfnissen und Wünschen der Frauen entsprechen. Ziel dieser schriftlichen Aufklärungen ist es, der Frau in Zusammenhang mit einem ausführlichen Gespräch die Entscheidung für oder auch gegen eine angezeigte Operation nach bestmöglicher Information zu erleichtern (so genannter informed consent). Juristisch ist die Einwilligung der Patientin zu dem invasiven Eingriff nach ärztlicher Erklärung erforderlich; sie wird durch die Unterschrift dokumentiert. Unklarheit besteht ferner darüber, ob die übliche schriftliche und mündliche Form direkt vor dem Eingriff die Patientinnen zufrieden stellt.

Die Aufklärungsprotokolle sind von der Gynécologie suisse (SGG) in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Patientenorganisation (SPO) und dem Schweizerischen Ärzteverband (FMH) erstellt worden. Sie enthalten in allgemeinverständlicher Sprache und zusammengefasst auf eine Din A4-Seite die wichtigsten Basisinformationen über Diagnose, operatives Verfahren, Krankheitsentwicklung mit und ohne Therapie, mögliche Komplikationen, Operationsrisiken und zu erwartende Ergebnisse. Ferner werden Details aus dem Arzt-Patientin-Gespräch auf einem weiteren Formular schriftlich festgehalten und von Arzt und Patientin unterschrieben. Die betroffene Frau erhält eine Kopie des Protokolls.

Zufriedenheit der Frauen im Blick

Für eine wissenschaftliche Prüfung wurden knapp 4000 Frauen in elf Schweizer Spitälern (7 in der Deutschschweiz, 3 in der Romandie, 1 im Tessin) mit einem Fragebogen befragt, wie zufrieden sie mit der Aufklärung seien. Frauen mit Sprachschwierigkeiten wurde ein Übersetzer zugeteilt, welche die schriftlichen Informationen, die jeweils in den drei

Landessprachen verfasst sind, der Frau erläuterten. Die anonym ausgefüllten Fragebogen, welche einen Patientinnen- und einen Ärzteabschnitt umfassten, wurden nach dem Eingriff bei der Spitalentlassung abgegeben und anschliessend an die SPO geschickt. Dort wurden die Daten nach wissenschaftlich-statistischen Kriterien ausgewertet. Unter die Lupe genommen wurden insbesondere Aspekte wie Sprache (deutsch, französisch, italienisch, serbokroatisch, türkisch oder andere), Wohnort (städtisch oder ländlich), Alter, Art des Eingriffs, bösartige Erkrankung, Geschlecht des Arztes) und in Zusammenhang mit den Antworten gesetzt. Fast alle Frauen gaben an, die angebotenen Fachinformationen seien gut bis sehr gut gewesen, mehr als 80% wollten keine zusätzlichen schriftlichen Informationen mehr. Bezüglich der Einwilligungserklärung meinten 45%, dass diese am Tag des Eingriffs gegeben werden sollte. 16% hätten diese lieber ein oder mehr Tage, 24% einen Tag davor gegeben und für 2% war der Zeitpunkt unwichtig. Etwa die Hälfte (51%) fühlte sich durch die Form der Einwilligungsform beruhigt, ein kleiner Teil (7%) dagegen verängstigt, und 42 % weder beruhigt noch verängstigt.

Hinsichtlich des Informationsgesprächs mit dem Arzt/der Ärztin gaben 99% an, dass sie Rückfragen stellen konnten. Allerdings hätte gern fast die Hälfte der Frauen dieses Gespräch am Tag vor der Entscheidung zum Eingriff gehabt, weitere 12% zwei oder mehr Tage davor. Für ein knappes Drittel wäre der Tag vor der Operation ideal gewesen und für 11% war der Zeitpunkt unwichtig.

Bei den 2% der Frauen, die mit der Aufklärung unzufrieden waren, fiel als einziges Charakteristikum dieser Patientinnen die serbokroatische und türkische Sprach- und Kulturregion ins Gewicht.

Fazit:

Die kombinierte schriftliche und mündliche Aufklärung der Frauen vor einer gynäkologischen Operation oder einem Eingriff während der Schwangerschaft (z.B.

Fruchtwasseruntersuchung) hat sich bei der von der SPO durchgeführten Studie sehr bewährt. Die enge Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Patientenorganisation, mit Rechtsexperten und dem nationalen Ärzteverband haben sich dabei als besonders vorteilhaft erwiesen.

Bärbel Hirrle

(im Auftrag der Gynécologie suisse)

Quelle:

Amina T. Ghulam ^a, Margrit Kessler ^b, Lucas M. Bachmann, MD, PhD ^c, Urs Haller, MD ^a, Thomas M. Kessler, MD ^b: Patients' satisfaction with the preoperative informed consent procedure - A multicenter questionnaire survey in Switzerland.

Mayo Clinic Proceedings March 2006, 81(3):307-312

www.mayoclinicproceedings.com

Info in: Internet: www.sggg.ch: SGGG Service: Protokolle

Ansprechpartner für die Medien zu diesem Thema:

Prof. Dr. Daniel Surbek
Präsident Qualitätskommission gynécologie suisse SGGG
Chefarzt Geburtshilfe

^a Department Frauenheilkunde, UniversitätsSpital Zürich

^b Schweizer Patientenorganisation (SPO), Zürich,

^c Horten Center, Universität Zürich

Kliniken und Polikliniken für Frauenheilkunde Inselspital Bern E-Mail: daniel.surbek@insel.ch

Prof. Dr. Mario Litschgi Generalsekretär gynécologie suisse SGGG Cherfarzt Frauenklinik Kantonspital Schaffhausen E-Mail: mario.litschgi@kssh.ch